GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

Goethe-Universität Frankfurt am Main • FB 03 • Dekanat
Robert-Mayer-Straße 5 • D - 60054 Frankfurt am Main

An alle Mitglieder des
Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

- Im Hause –

Fachbereich 03:
Gesellschaftswissenschaften

Der Studiendekan
Prof. Dr. Thomas Zittel

Robert-Mayer-Straße 5
D - 60054 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 798-22064 / -22521 / -22062
E-Mail: dekanat.fb03@soz.uni-frankfurt.de
www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de

18. Juni 2012

**Betr.: Neue Flexibilisierung in der Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVO) am Fachbereich 03**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch den Beschluss des Fachbereichsrats vom 21.05. (siehe S.2 f dieses Schreibens) sind folgende Flexibilisierungen bei der Umsetzung der LVO ab WS 12-13 möglich:

1) Die Lehrpflicht kann in drei aufeinanderfolgenden Jahren erfüllt werden (nach § 4, Ziffer l, Lehrverpflichtungsverordnung).

2) Durch den Besuch von hochschuldidaktischen Weiterbildungen kann das Lehrdeputat in einem Zeitraum von vier Jahren bis zu 2 SWS reduziert werden.

3) Gemeinschaftlich unterrichtete Lehrveranstaltungen (co-teaching) werden in einem Umfang von bis zu 2 SWS pro akademischem Jahr voll auf das Lehrdeputat angerechnet.

4) Die vorgeschriebene Lehrverpflichtung kann von nicht promovierten MitarbeiterInnen auf halben Stellen entweder im ersten oder im letzten Jahr ihrer Beschäftigung durch die begleitende Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung im Umfang von bis zu 2 SWS pro Semester abgeleistet werden.

Die Absicht auf Inanspruchnahme einer der aufgeführten Regelungen setzt eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die Referentin im Studiendekant voraus. Wir bitten um eine frühzeitige Mitteilung zu Beginn der Lehrplanung für das entsprechende Semester. Der Studiendekan behält sich in Abhängigkeit von kapazitären Fragen ein Einspruchsrecht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Zittel

GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

Goethe-Universität Frankfurt am Main • FB 03 • Dekanat
Robert-Mayer-Straße 5 • D - 60054 Frankfurt am Main

Fachbereich 03:
Gesellschaftswissenschaften

Der Studiendekan
Prof. Dr. Thomas Zittel

Robert-Mayer-Straße 5
D - 60054 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 798-22064 / -22521 / -22062
Telefax +49 (0)69 798-28465
E-Mail: dekanat.fb03@soz.uni-frankfurt.de
www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de

21.05.2012

**Papier zur Lehrpflicht am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften**
**(mit dem Präsidium abgestimmt)**

Die Erfüllung der Lehrpflicht erfolgt auf Grundlage der hessischen Lehrverpflichtungsverordnung (LVO) in der jeweils gültigen Fassung sowie im Rahmen der Vorgaben der Goethe-Universität. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Landesstellen lehren daher in der Regel 4 SWS auf ganzen Stellen, bei Teilzeitstellen entsprechend anteilig; Professorinnen und Professoren lehren in der Regel 8 SWS.

Sofern die Goethe-Universität den Fachbereichen ausdrücklich Spielräume bei der Ausgestaltung der LVO gewähren sollte, dann ist die Umsetzung am Fachbereich 03 durch die folgenden fünf Kontextfaktoren bestimmt: 1) Die Lehrkultur am Fachbereich ist durch hohe Lehrintensität geprägt, da die Lehrform des Pro- und Hauptseminars und damit interaktive und dialogische Formen der Stoffvermittlung vorherrschen; 2) Der Fachbereich muss im Rahmen von interaktiven und dialogischen Lernformen aus Gründen der Qualitätssicherung das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden im Blick behalten. Dieses Verhältnis sollte möglichst niedrig ausfallen; 3) Die Verkürzung der Schulzeit bis

zum Abitur (G8) sowie der Wegfall der Wehrpflicht führen in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Erhöhung der Studierendenzahlen und damit zu gesteigerten Herausforderungen in der Bereitstellung eines quantitativ ausreichenden Lehrangebots; 4) Die Attraktivität des Studienangebots am Fachbereich ist verbesserungswürdig. Die von der Universität geforderten Zielzahlen werden praktisch in allen Studiengängen verfehlt (9% freie Plätze im WS 11/12); die Annahmequote, d.h. das Verhältnis zwischen Bewerbungen und Studienplatzannahmen liegt lediglich bei etwa 20%; 5) Der Fachbereich sieht sich Problemen bei der Organisation von Lehre ausgesetzt, die sich z.B. durch erhebliche Ungleichgewichte in der Belegung von Veranstaltungen, durch ungeordnete Verhältnisse in den jeweils ersten Semesterwochen, oder durch ungerichtetes Studienverhalten ausdrücken. Eine großen Zahl von Studierenden bleiben bis zur Prüfungsphase ohne erkennbare Studienschwerpunkte und -ziele, akademische Bezugspersonen sowie Prüferabsprachen.

Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften strebt unter Beachtung der oben skizzierten Kontextfaktoren zur Förderung der Qualität der Lehre die folgenden Maßnahmen in der Umsetzung der hessischen LVO an:

1) Der Fachbereich unterstreicht die in der Lehrverpflichtungsverordnung vorgesehen Möglichkeit, die Lehrpflicht im Durchschnitt in drei aufeinanderfolgenden Jahren zu erfüllen (vgl. § 4, Ziffer l, Lehrverpflichtungsverordnung).

2) Der Fachbereich setzt Anreize zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Durch den Besuch hochschuldidaktischer Weiterbildungen, die der Vermittlung für die Lehre relevanter Kenntnisse und damit der langfristigen Qualitätssicherung dienen, kann das Lehrdeputat insgesamt bis zu 2 SWS im Zeitraum von 4 Jahren reduziert werden. Die Anrechnung erfolgt auf Antrag, über den der Studiendekan befindet. Die Gewährung des Antrags ist mit einer Berichtspflicht verbunden.

3) Der Fachbereich fördert das Angebot an gemeinschaftlich unterrichteten Veranstaltungen (co-teaching). Gemeinschaftlich unterrichtete Veranstaltungen können im Umfang von bis zu 2 SWS pro akademischem Jahr voll auf das Lehrdeputat angerechnet werden. Der Fachbereich erwartet im Rahmen gemeinschaftlich unterrichteter Veranstaltungen, dass alle Beteiligten im Semester durchgehend in den Veranstaltungen anwesend und für die Studierenden zugänglich sind. Gemeinschaftlich unterrichtete Lehrveranstaltungen, die unter diese Regelung fallen, sind dem Studiendekan durch eine kurze Mitteilung gesondert anzuzeigen.

4) Der Fachbereich will die Einstiegsphase für den nicht promovierten akademischen Mittelbau erleichtern. Die vorgeschriebenen Lehrverpflichtungen können deshalb von nicht promovierten MitarbeiterInnen auf halben Stellen im ersten Jahr ihrer Beschäftigung auch durch die begleitende Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung im Umfang von bis zu 2 SWS pro Semester abgeleistet werden. Die Inanspruchnahme dieser Regelung ist dem Studiendekan durch eine kurze Mitteilung gesondert anzuzeigen. Bei Nichtinanspruchnahme in der Eingangsphase kann diese Regelung auch auf das letzte Jahr der Qualifikationsphase Anwendung finden. Auch in diesem Fall ist die Inanspruchnahme dem Studiendekan durch eine gesonderte Mitteilung anzuzeigen.

Verfahren: 1) Im Fachbereichsrat am 21. Mai 2012 mit der angezeigten Änderung ohne Gegenstimme verabschiedet; 2) Regelung tritt zum WS 12-13 in Kraft.